INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Online Magazin IAB-Forum

Optionskommunen

6. November 2023

Optionskommunen sind zugelassene kommunale Träger (zkT), welche eigenverantwortlich ohne die Bundesagentur für Arbeit für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und andere Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zuständig sind.

Zugelassene kommunale Träger sind kreisfreie Städte und Landkreise . Diese Träger bilden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Jobcenter.

Synonyms:
zugelassene kommunale Träger, zkT, ZKT
Verwandte Artikel:

- Einbeziehung schwer zu erreichender junger Menschen in die Grundsicherung – eine Erfolgsgeschichte?
- Teilqualifizierungen – wie häufig werden sie eingesetzt und wer nimmt teil?
- Glossar: Jobcenter
- Mindestlohn in Deutschland – Effekte der Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose

Zitationshinweis

(2023): Optionskommunen , In: Online Magazin IAB-Forum 6. November 2023, https://iab-forum.de/glossar/optionskommunen/, Abrufdatum: 27. May 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de